

Pressemeldung

Geplante Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe gefährden Betreuung junger Volljähriger

DRK Frankfurt fordert Beibehaltung aktueller Regelungen

Frankfurt am Main, 19. August 2026. In stationären Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe werden junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren betreut, die beispielweise aufgrund von schwierigen familiären Verhältnissen, psychischen Belastungen oder anderen Notlagen vorübergehend nicht mehr zuhause leben können. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Frankfurt betreibt als Träger drei stationäre Wohngruppen, zwei davon mit intensivpädagogisch-therapeutischem Schwerpunkt, im Frankfurter Stadtgebiet mit insgesamt 35 Betreuungsplätzen. Das Angebot umfasst neben der Alltagsbegleitung auch psychologische und therapeutische Unterstützung sowie pädagogische Begleitung und Freizeitaktivitäten. Die geplante Streichung des Paragraphen 41 des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII, Hilfe für junge Volljährige, gefährdet diese wichtige Unterstützung. Auch wenn Paragraph 41 aktuell nicht erwähnt ist in den ersten Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, die die Bundesregierung vor wenigen Tagen auf den Weg gebracht hat: Ein weiteres Gesetzespaket soll folgen. Daher kritisiert das DRK Frankfurt die geplante Streichung nachdrücklich und fordert die Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

Kinder- und Jugendhilfe bereitet junge Menschen auf ein selbstständiges Leben vor

In drei stationären Wohngruppen betreuen die Mitarbeitenden des DRK Frankfurt junge Menschen, die nicht mehr zuhause leben können. Gemäß SGB VIII soll die Wohngruppe „durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung fördern“. Die besondere fachliche Begleitung und Betreuung in einer Wohngruppe kann eine mögliche Rückkehr in die Familie anstreben, „die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten, eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten“. Ziel ist es zudem, die Jugendlichen bei Fragen rund um Ausbildung, Beschäftigung und allgemeine Lebensführung zu unterstützen.

Die DRK Fachkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen – etwa bei schulischen oder beruflichen Fragen, der Bewältigung des Alltags oder der emotionalen Stabilisierung. Neben psychologischen und therapeutischen Angeboten erhalten die jungen Menschen auch pädagogische Begleitung. Gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Freizeit- und Sportangebote fördern den Aufbau sozialer Beziehungen und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

**DRK Bezirksverband
Frankfurt am Main e.V.**

Seilerstraße 23
60313 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 71 91 91 – 34
Fax 069 / 71 91 91 – 99
www.drkfrankfurt.de
info@drkfrankfurt.de

Ansprechpersonen

Dierk Dallwitz
Geschäftsführer
oeffentlichkeitsarbeit@drkfrankfurt.de

Caroline Bleschke und
Zazie Rempe
Team Kommunikation
oeffentlichkeitsarbeit@drkfrankfurt.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Diese Art der Unterstützung ist derzeit gemäß Paragraph 41 SGB VIII auch für junge Menschen möglich, die 18 Jahre und älter sind. Junge Volljährige erhalten demnach „geeignete und notwendige Hilfe“, solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung noch nicht in der Lage sind, ihr Leben selbstbestimmt, eigenverantwortlich und selbstständig zu leben.

Gerade in der oft sensiblen Phase des Übergangs ins Erwachsenenalter ist eine professionelle Begleitung auch über die Volljährigkeit hinaus in vielen Fällen unverzichtbar. Sie hilft den jungen Menschen, einen gesunden Umgang mit Krisen zu entwickeln, schulische oder berufliche Ziele zu erreichen und den Alltag selbstständig zu meistern.

Dramatische Folgen der geplanten Streichung

Mit der Umsetzung der geplanten Streichung der Hilfen für junge Volljährige würde sich die Situation der jungen Menschen drastisch verschlechtern. Viele dieser jungen Menschen sind aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichte noch nicht in der Lage, den Alltag alleine und ohne pädagogische, therapeutische oder psychologische Hilfe zu bewältigen. Ohne professionelle Unterstützung wäre ihre persönliche und soziale Entwicklung damit ernsthaft gefährdet. Neben der grundlegenden Existenzsicherung sowie der Verhinderung von Wohnungslosigkeit ermöglicht der Paragraph 41 faire Startmöglichkeiten in ein erfolgreiches, selbstständiges Erwachsenenleben. Der Paragraph 41 gleicht Startnachteile aus, schafft gerechtere Bedingungen und ermöglicht den jungen Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe.

„Mit 18 nicht plötzlich aufgehört, auf Jugendhilfe angewiesen zu sein“

Das zeigt das anonymisierte Beispiel einer 19-Jährigen, die seit zwei Jahren in einer stationären Wohngruppe des DRK Frankfurt lebt. Sie ist seit ihrer Kindheit schwer psychisch erkrankt und ist aufgrund ihrer Familienverhältnisse in die Jugendhilfeeinrichtung gekommen. Vor dem Einzug in die Wohngruppe war sie nicht in der Lage, regelmäßig zur Schule zu gehen oder für sich zu sorgen – ihr ging es trotz mehrfacher Klinikaufenthalte und ambulanter therapeutischer Unterstützung immer schlechter. Die junge Erwachsene sagt: „Die Wohngruppe ist mein erstes sicheres Zuhause. Nach und nach habe ich gelernt, meine Emotionen zu regulieren und Grenzen im Kontakt mit meiner Familie zu setzen.“ Sie geht jetzt regelmäßig zur Schule und kann ihren Alltag selbstständig organisieren. In zwei Jahren möchte sie Abitur machen. Sie sagt: „Ich möchte arbeiten, mir meine eigene Wohnung selbst bezahlen, erwachsen werden. Das kann ich ohne Hilfe nicht. Ich habe an meinem 18. Geburtstag nicht plötzlich aufgehört, auf die Jugendhilfe angewiesen zu sein. Eine andere Möglichkeit, mir ein (selbstständiges) Leben aufzubauen, gibt es für mich nicht.“

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

DRK Frankfurt fordert Beibehaltung der aktuellen Regelungen

Seite 3

Das DRK Frankfurt sieht die geplante Streichung des Paragraphen 41 SGB VIII kritisch und fordert eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

Dierk Dallwitz, Geschäftsführer DRK Frankfurt, sagt: „Eine professionelle Betreuung und Begleitung der jungen Menschen in unseren Einrichtungen, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, gibt ihnen die Möglichkeit, ihr Leben langfristig selbstständig zu gestalten und den Alltag zu meistern. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum diese wichtige Unterstützung ab 18 Jahren gestrichen werden soll.“

Die vorliegende Pressemeldung ist Teil einer Aktion, mit der Frankfurter Sozialverbände die Folgen geplanter Kürzungen sichtbar machen.

Über die Sozialpolitische Offensive

14 zivilgesellschaftliche Organisationen mit gemeinsam über 20 Millionen Mitgliedern haben ein Bündnis für einen starken und zukunftssicheren Sozialstaat gegründet. Das Sozialstaatsbündnis kritisiert die zunehmende Schieflage in der politischen Debatte, in der der Sozialstaat wiederholt als unfinanzierbar oder als reiner Kostenfaktor dargestellt wird. Die Initiative setzt dem eine positive, faktenbasierte Perspektive entgegen: Der Sozialstaat ist nicht nur finanzierbar, sondern essentiell für sozialen Frieden, wirtschaftliche Teilhabe und demokratische Stabilität.

Das Frankfurter Rote Kreuz

Der DRK Bezirksverband Frankfurt am Main e.V. ist einer von 37 DRK-Kreisverbänden in Hessen und ist dem DRK-Landesverband Hessen zugehörig. Die Mitglieder sind in neun Ortsvereinen und darin in den vier Gemeinschaften – Aktivarbeit (Sanitätsdienst und Katastrophenschutz), Wohlfahrts- und Sozialarbeit, Wasserwacht und Jugendrotkreuz – organisiert. In diesen Gliederungen sind mehr als 500 Erwachsene und 500 Jugendliche ehrenamtlich aktiv. Zudem wird die Arbeit des DRK Frankfurt regelmäßig von rund 9.000 Fördermitgliedern unterstützt. Auf hauptamtlicher Seite wächst der Verband seit einigen Jahren stetig. Aktuell sind etwa 650 Mitarbeitende für das Frankfurter Rote Kreuz tätig. www.drkfrankfurt.de

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität